

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 629  
BETREFFEND FINANZIELLE BETEILIGUNG AN DEN ERSCHLIESSUNGSAR-  
BEITEN DER ZURLAUBENAKTEN

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 821 vom 28. Mai 1985

b e s c h l i e s s t :

1. An die Erschliessungsarbeiten der Zurlaubenakten leistet die Stadt Zug jährlich einen Beitrag von 21% der um den Beitrag des Nationalfonds reduzierten Lohnkosten.
2. Der Beitrag ist jeweils in den Voranschlag unter Konto 190/322 06, Geschichtsforschung, aufzunehmen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 2. Juli 1985

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H.P. Hausheer

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 6. Juli 1985 - 5. August 1985